

Diskriminiert, weil homosexuell/lesbisch

Autor(en): **Kreiliger-Graf, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **35 (1993)**

Heft 6: **Diskriminierung : eine Dokumentation**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diskriminiert, weil homosexuell/lesbisch

Eine Zusammenstellung von Peter Kreiliger-Graf

1988

21.12.: *Blick* meldet: «Richter zeigte Milde, weil Angeklagter «nur Homosexuelle» tötete... (Dallas/USA)»

Am 22.6. um ca. 22 Uhr versuchte eine Gruppe von drei Jugendlichen (ca. 15–16 Jahre alt), einen Schwulen im Schützenmattpark in Basel zusammenzuschlagen. Ihre Begründung war, ein Kumpel von ihnen sei vor einigen Wochen im Park von Schwulen angemacht, zusammengeschlagen und ausgeraubt worden. Jetzt wollten sie Rache an allen potentiellen Tätern nehmen. Der Betroffene hatte aber Glück, weil er zum Wielandplatz fliehen konnte und ihm ein Mann, der das Geschehen mitverfolgt hatte, zu Hilfe kam. Nachdem noch ein vierter Jugendlicher dazu kam, ging die Sache doch in Handgreiflichkeiten über.

12 Jugendliche in Bomberjacken und blauen Bérets, die sich *Los Diabolos* nannten, kamen im November aus dem Oberbaselbiet nach Basel, um «Schwule zu hacken». Sie griffen jugendliche Schwule im Park de Wette/Bahnhof an.

1989

Vier Jugendliche sperrten einen 33jährigen Schwulen in einer öffentlichen Toilette in Basel ein und übergossen ihn anschliessend mit Benzin und setzten ihn in Brand. Das Opfer befand sich lange Zeit in Lebensgefahr und ist seither schwer gezeichnet.

1990

Der 22 Jahre alte Gleisbauer Dirk D. und der 24 Jahre alte Bürokaufmann Claus H. sind am Nachmittag des 1. April mit Knüppeln und Dachlatten bewaffnet in einem als *Schwulen-Wäldchen* bekannten Düsseldorfer Park über zwei Dutzend Männer

hergefallen und haben diese zum Teil erheblich verletzt. Eine Blutprobe der beiden Täter ergab eine hohe Alkoholkonzentration. Das Verfahren gegen sie wurde gegen eine Bussgeldzahlung (je ein Nettomonatslohn, d.h. 1700.– bzw. 1400.– Mark) eingestellt. Richter Hack berücksichtigte bei diesem Urteil die Aussage von Claus H., der ja deutlich ausgeführt habe, wie seine Familie und Besucher von den Homosexuellen im Wald belästigt worden seien. Dass dies Aggressionen schüre, zumal bei Jugendlichen, sei nun mal nicht von der Hand zu weisen.

1991

Eine rechtsextreme Gruppe aus Ebikon LU fuhr im März nach Zürich, um, laut Geständnis eines Beteiligten, «Schwule zu klopfen». Sie bedrohten und beraubten unter anderem einen 60jährigen Mann in der Toilette im Industriequartier.

1992

Ein brasilianischer Gemeinderat, Renildo José Dos Santos, 35 Jahre alt, wurde am 2. Februar für einen Monat von seinem Amt suspendiert, nachdem er seine Bisexualität im Radio verteidigt hatte. Nachdem er am 10. März von einem Gericht Unterstützung erhalten hatte, richteten ihn sechs Männer hin, die offensichtlich mit der lokalen Polizei und den Gemeindebehörden verbunden waren. Sein grauhaft entstellter Körper wurde sechs Tage danach aufgefunden.

Von Frühling bis Herbst 1992 lauerten insgesamt zwanzig 17- bis 21jährige Männer in wechselnder Zusammensetzung im St. Galler Stadtpark Männern auf, von denen sie annahmen, sie seien homosexuell. Der Untersuchungsrichter konnte ihnen vier Überfälle und sieben Raubversuche nachweisen. Dabei handelte es sich nicht um Beschaffungsdelikte für Drogen, zu den Motiven gehörte vielmehr Langeweile. Diverses Deliktgut wechselte in einem Unterhaltungszentrum, wo alle Täter verkehrten, die Hand.

Am 21. März um etwa 00.05 Uhr drangen etwa 30 Polizeibeamte in das Schwulen- und Stricherlokal *Tabasco* in Berlin ein. Da die Tür verschlossen war, wurde diese mit Gewalt aufgestossen und beschädigt. Der Türsteher und zwei weitere Gäste wurden brutal zur Seite gestossen. Dabei wurde der Türsteher verletzt. Die Beamten verteilten sich über das gesamte Lokal und drangen auch in Privaträume ein. Alle Gäste mussten die Hände sichtbar auf die Tische legen. Dies wurde zum Teil mit körperlicher Gewalt erzwungen. Als der Geschäftsführer den Einsatzleiter nach dem Grund des Einsatzes fragte, erfuhr er, dass es sich dabei nur um eine «routinemässige Begehung» handeln würde. Wenig später drängte ein Gast darauf, die Toilette aufsuchen zu dürfen. Nach mehrmaligem Bitten wurde er von einem Beamten zur Toilette begleitet. Dort wurde der Gast von dem Beamten ohne ersichtlichen Grund mit dem Kopf gegen die Toilettenwand geschlagen. Für den Vorfall gibt es einen Zeugen. Die Ausweise aller Gäste wurden eingesammelt und geprüft. Gegen etwa ein Uhr wurde die Aktion der Polizei «ohne Ergebnis» beendet.

1993

In einer Samstagnacht anfangs Juni brach im Entrée des Lokals *New Scotch* in Lausanne unvermittelt Feuer aus. Der ganze Eingang wurde zerstört, Menschen kamen aber keine zu Schaden, da Panik bei den ungefähr hundert BesucherInnen vermieden werden konnte. «Es ist ein Akt der Diskriminierung gegen die Lausanner Schwulenszene», sagt Laurent Anken, der Pächter des Lokals, «dieser Ort ist hauptsächlich von Schwulen besucht, sie waren im Visier.»

Immer wieder, aber vor allem in den warmen Monaten, kam es im Schützenmattpark Basel zu gezielten und teilweise massiven Überfällen auf Schwule. Im Juli konnten neun junge Männer – sechs Schweizer und drei Ausländer – im Alter zwischen 16 und 20 Jahren festgenommen werden. Als Motive für ihre Taten gaben die Jugendlichen an, sie hätten «Schwule klopfen» und sich Geld beschaffen wollen oder sie seien einfach mitgegangen.

Die betroffenen Schwulen wehren sich. Bei einem miternächtlichen Apéro im Schützenmattpark im Juli, an welchem über 100 Männer teilnahmen, appellierten sie an das Selbstbewusstsein und die Solidarität der Parkgänger. Durch die Abgabe von Trillerpfeifen und durch Patrouillen im Park wollen sie weiteren Überfällen vorbeugen. Im gleichen Zug organisieren sie Selbstverteidigungskurse und Opferhilfe und gelangen mit einer Pressekampagne an die Öffentlichkeit.

Am grössten Schwulenfest der Schweiz, dem *Züri-Gay-Fäscht*, verteilt auch die *HAZ (Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich)* 1'500 Trillerpfeifen, um damit die Gefahr von Überfällen in den Parks zu mindern.

Die Hausverwaltung der Wochenend-Diskothek *Werk 1* in Lörrach lädt die auf den 11. Juni geplante Party für Schwule und Nichtschwule, organisiert von der Schwulen-Jugendgruppe Lörrach, wenige Tage vor dem Anlass wieder aus. Den Organisatoren wurde mitgeteilt, die Veranstaltung «sei nicht erwünscht», es seien Beschwerden von Seiten der anderen Mieter des Hauses gekommen – allesamt Gewerbetreibende, die ihre Räume nachts nicht nutzen – und auf diese sei Rücksicht zu nehmen. Diese Party sei ja «nicht im normalen Rahmen». Der Rechtsbeistand der Hausverwaltung und Bürgermeister a. D. von Lörrach, Herr Seidler, meinte gegenüber einem Vertreter von *Gay-x-ing*, «die Schwulen sollten doch etwas mehr Toleranz üben».

Die evangelisch-kirchliche Fraktion der reformierten Synode protestierte gegen eine ökumenische Feier im Grossmünster anlässlich des schwul-lesbischen Chorspektakels im Juni in Zürich. In Anspielung auf Aids hiess es in der Erklärung mit Hinweis auf Zwingli u.a.: «Wenn die Krankheit alles an sich reisst und glaubt, alles müsse ihrer Begier unterworfen werden, so haut Gott mit dem Rebmesser des Gesetzes solche Auswüchse ab...» Die Synode reagierte empört, die Evangelikalen wurden aufgefordert, ihre Erklärung zurückzunehmen. Vergeblich. Die Feier wurde daraufhin mit dem ökumenischen Aidspfarramt gestaltet.

Im Computerspiel *Crime-Fighters*, das in der Spielecke von zahlreichen öffentlichen Lokalen wie z.B.

dem *Old Flower Pub* in Dietikon steht, wird dem/der SpielerIn in der Rolle eines Schlägertyps die Aufgabe gestellt, entgegenkommende Homosexuelle zu verprügeln, die in höchst abschätziger Weise als solche erkenntlich gemacht werden. Als weitere Opfer werden einem auch Exhibitionisten oder Transvestiten angeboten, die nach Belieben mit Fäusten, einer Baseballkeule oder mit einem brennenden Ölfass k.o. geschlagen werden können.

Berlin. Nach dem Tod eines Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft tritt der andere in den Mietvertrag des Verstorbenen ein. Diese Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes nimmt heterosexuellen «wilden Ehen» die Angst vor einer Kündigung nach dem Tod des Hauptmieters – nicht aber homosexuellen Paaren. Im konkreten Fall lebte ein schwules Paar seit 1991 gemeinsam in einer Wohnung. Nach dem Tod des Partners kündigte dessen Mutter den Hauptmietvertrag, ohne den Untermieter und Lebensgefährten davon in Kenntnis zu setzen, der sich eines Abends von seiner Wohnung ausgesperrt sah. Er klagte. In erster Instanz erhielt er recht: Der Richter wollte nicht an der Definition einer eheähnlichen Gemeinschaft als «Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau» festhalten. Der Wohnungseigentümer hat nun Berufung gegen das Urteil eingelegt. Es bleibt abzuwarten, ob das Gericht auch in der nächsten Instanz sich für eine Gleichbehandlung schwuler und lesbischer Paare einsetzt.

Ein Gericht im US-Staat Virginia hat einer lesbischen Mutter das Sorgerecht für ihren zweijährigen Sohn entzogen. Richter Buford Parsons entschied, der zweijährige Tyler dürfe weiterhin bei seiner Grossmutter leben, weil deren Tochter für die Erziehung des Jungen nicht geeignet sei. Der Richter warf ihr einen «unmoralischen Lebenswandel» vor und befand, Bottoms und ihre Lebensgefährtin seien als «Eltern untauglich». Die Zwanzigjährige, die mit einer sieben Jahre älteren Partnerin zusammenlebt, hatte sich vor Gericht dazu bekannt, oralen Sex zu praktizieren. Dies gilt in Virginia als Vergehen...

Zwei lesbische Frauen wollten in einer evangelischen Churer Kirche den Bund fürs Leben schliessen. Doch die Feier durfte nicht stattfinden. Die Kirchgemeinde verbot die Hochzeit. Begründet wurde die Absage mit der geltenden Rechtslage, die eine Trauung zweier Gleichgeschlechtlicher nicht zulässt... Ohne zivile Trauung dürfe keine kirchliche Feier vorgenommen werden, erklärte Kirchgemeindepräsident Werner Kuoni den heiratswilligen Frauen. Deshalb sei für sie und die vorgesehene Trauung kein Platz in den Räumen der Churer Kirchgemeinde. Ausser Frage stehe, dass das Paar seelsorgerisch begleitet werden müsse. Doch eine Hochzeit komme nicht in Frage...

Die Hochzeit konnte dann in einer anderen Kirchgemeinde doch noch stattfinden....

Last but not least ein Auszug aus dem Buch über die zivile Landesverteidigung, herausgegeben vom *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement*, Kapitel Sabotage und Spionage: «In der Untersuchung gestand der Junggeselle, dass er den Schlüssel von einem Unbekannten erhalten habe, mit dem er widernatürliche Beziehungen pflegte und der ihm unter Drohung der Bekanntgabe dieser Beziehungen aufgetragen habe, das Öl in das (Trinkwasser)Reservoir zu schütten.» ■